



Informationen zur Datenschutz-Grundversorgung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13

Die Stadt Friedberg misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Ganztagsbetreuung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, Mail: info@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Friedberg
Datenschutzbeauftragter
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
Mail: datenschutz@friedberg.de, Telefon: 0821.6002-210

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die Organisation der Ganztagsbetreuung der Stadt Friedberg erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Abteilung 12 der Stadt Friedberg, im Speziellen an die Gesamtleitung der Ganztags- und Ferienbetreuung, die Verwaltung sowie an die jeweiligen Betreuerinnen vor Ort weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Abschluss der betreffenden Betreuung, längstens bis zum Ende der gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Friedberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Hinweis: Die Stadt Friedberg benötigt Ihre Daten zur Organisation der Ganztagsbetreuung der Stadt Friedberg. Sollten Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen, kann Ihr Antrag ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht weiter bearbeitet werden.